

- Fachkompetenz zur Gestaltung von Integration, Wissen über Ursachen und Erscheinungsformen von Rassismus, Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Fremdenangst, Methodenwissen zum Umgang hiermit im praktischen Arbeitsalltag
- ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz, Erfahrung im Konfliktmanagement
- Arbeitsmethoden wie systemische Beratung, Casemanagement, Empowerment, Biografiearbeit, Mediation, De-Eskalationstraining, Aufbau von Gruppen bis hin zu speziellen Kenntnissen über den Umgang mit traumatisierten Personen
- Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit
- hohe kommunikative Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse, die Fähigkeit zur Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten, Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation
- Empathiefähigkeit, Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, Geduld und Frustrationstoleranz, hohe Vermittlungskompetenz und Fähigkeit zur Kooperation sowie zur Arbeit in Netzwerken

Die Mitarbeit in Migrationsfachdiensten erfordert die Bereitschaft, im Team zu arbeiten, sich auf Menschen mit anderen Lebensstilen und Sichtweisen einzulassen, eigene Handlungen zu reflektieren, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und sich komplexen Herausforderungen zu stellen. Darüber hinaus sind eigener Migrationshintergrund wie auch anderweitige interkulturelle Erfahrung von großem Nutzen.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist aufgrund der komplexen Aufgabenstellung für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Flüchtlings- und Migrationsbereich eine dringende Notwendigkeit. Fort- und Weiterbildung werden durch das Diakonische Werk Baden sichergestellt. Supervision ist in diesem schwierigen Arbeitsfeld unverzichtbar.

3. Zielgruppen

- Menschen mit Migrationshintergrund, besonders im Fokus sind
 - Migrantinnen und Migranten mit Problemen des Aufenthaltsstatus
 - Personen mit Wunsch nach Familiennachzug
 - Migrantinnen und Migranten in prekären Lebenssituationen bzw. mit besonderem Unterstützungsbedarf
 - Menschen, die von sozialer Ausgrenzung, Isolation und Diskriminierung betroffen sind
 - Opfer von Gewalt
 - Menschen ohne Aufenthaltspapiere
- Menschen, Gruppen und Institutionen in der Aufnahmegesellschaft mit migrationsspezifischem Beratungs- und Informationsbedarf

4. Abgrenzung zur Migrationserstberatung

Die Integration von Neuzuwanderern, die einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben, wird über das Bundesprogramm der Migrationserstberatung bzw. der Jugendmigrationsdienste begleitet. Die kirchlich-diakonische Migrationsberatung ergänzt dieses Angebot, um auch jene Migrantinnen und Migranten in den Blick zu nehmen, bei denen ein migrationsspezifischer Unterstützungsbedarf besteht, die aber von diesen Programmen nicht erfasst werden.

5. Abgrenzung zur Flüchtlingsberatung

Die Unterstützung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Menschen ohne Aufenthaltspapiere erfordert eine spezifische Fachkompetenz. Die Beratung und Begleitung im Asylverfahren und bei aufenthaltsrechtlichen Fragen erfolgt entweder unmittelbar durch oder in enger Kooperation mit den kirchlichen regionalen Flüchtlingsberatungsstellen.

Diakonisches Werk Baden, 11. Dezember 2006

Kirchlich-Diakonische Migrationsberatung (KDMB)

Konzeption

1. Auftrag und Profil der kirchlichen Flüchtlings- und Migrationsarbeit

1.1. Der diakonische Auftrag

Es gehört zum Wesen des christlichen Glaubens, der Welt und den Menschen in ihren konkreten Nöten zugewandt zu sein (Matthäus-Evangelium 25,31-46). Im Zentrum steht der Einsatz für ein menschenwürdiges Leben für alle. Die Würde des Menschen gründet nach christlichem Glauben in der Gottesebenbildlichkeit. So drückt sich die soziale Verantwortung der Kirchen nicht nur in ethischen Überlegungen aus und erschöpft sich auch nicht in der notwendigen Sorge um die Opfer von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen und sozialer Ungerechtigkeit. Der Gott der Bibel hat sich selbst auf die Seite der Unterdrückten gestellt. Die Befreiung Israels aus der Sklaverei Ägyptens stellt eine zentrale Glaubenserfahrung dar. Wahrer Gottesglaube wurde schon in den Schriften des Ersten Testaments stets an der Solidarität mit Fremden gemessen. Die Liebfrauenberg-Erklärung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zu den Herausforderungen von Migration und Flucht vom 12. Mai 2004 hält im Kapitel „Biblische Botschaft und kirchliche Verantwortung“ dazu fest:

In besonders herausgehobener Weise ruft die biblische Botschaft die Kirchen in die Verantwortung für Flüchtlinge, Migrantinnen/Migranten. Die Fremdenliebe und die daraus folgende Ethik sind Wesensmerkmale des Gottesvolkes in der Welt. Unter den biblischen Geboten gibt es nur wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“ (3. Mose 19,33 f.) Das Neue Testament erhebt die Liebe zum Nächsten zu einem die Grenzen der Fremdheit überwindenden Gebot (Lukas-Evangelium 10,25-37).

1.2. Das kirchlich-diakonische Profil der Flüchtlings- und Migrationsberatung

Menschen mit Migrationshintergrund sind in besonderer Weise von sozialer Ausgrenzung sowie einer de facto und teilweise auch de jure vorhandenen Rechtlosigkeit betroffen.¹ Die kirchlich-diakonische Migrationsberatung ist ein Fachdienst im Hinblick auf einen besonderen migrationsspezifischen Beratungs- und Begleitungsbedarf. Er unterstützt gezielt den wechselseitigen Integrationsprozess. Er fördert den Abbau kultureller Barrieren und interkulturelle Öffnungsprozesse.

1.2.1. Grundsätze

- Gerechtigkeit, die Würde der Person, die Sorge um die Schwachen sind die gesellschaftlichen Felder, in denen die Kirche seit jeher aktiv ist und aufgrund ihrer ethischen Verpflichtung aktiv bleiben muss.²
- Die Begleitung von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund gehört folglich in die Mitte kirchlich-diakonischer Arbeit.
- Konflikte mit gesetzlichen Regelungen, staatlichen Entscheidungen und weit verbreiteten Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft sind nicht auszuschließen.
- Soziale Anwaltschaft und advokatorisches Handeln sind Grundprinzipien der kirchlich-diakonischen Arbeit³.

¹ Herausgefordert zur Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen, Eine Rahmenkonzeption des Diakonischen Werks Baden, 2003

² Liebfrauenberg-Erklärung zu den Herausforderungen von Migration und Flucht, Konferenz der Kirchen am Rhein und Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, 2004 (www.liebfrauenberg-migration.de)

³ „... und der Fremdling der in deinen Toren ist“, Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, 1997

- Die Beratungsdienste leisten Unterstützung für jeden Fremden ohne Ansehen von Geschlecht, Religion, Ideologie, Hautfarbe, Nationalität und Herkunft.
- Sie setzen sich ein für die Wahrung der sozialen Handlungsfähigkeit der Migrantinnen/Migranten, die Erhaltung und Stärkung ihrer Persönlichkeit.
- Sie beteiligen sich daran, gesellschaftliche und politische Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein wahrgenommen werden kann.
- In der öffentlichen und politischen Diskussion ergreifen sie das Wort gegen die Benachteiligungen von Migrantinnen/Migranten, Zuwanderern und Flüchtlingen, die Infragestellung ihrer Rechtsansprüche oder Würde und treten für sie ein.
- In der Öffentlichkeit wirken sie hin auf eine sachliche und sachgemäße Behandlung der Thematik von Migration und Flucht und machen die ethischen Herausforderungen im Umgang mit Zuwanderern und Fremden deutlich.
- Ihr Auftrag ist, mehr Gerechtigkeit und mehr Geschwisterlichkeit unter den Menschen zu erreichen und „...darauf zu sehen, dass es redlich zugehe, nicht allein vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen“ (2. Brief an die Korinther 8,21).

1.2.2. Ziele

- Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit, Beratung und Begleitung
 - Sprachliche, berufliche, soziale, gesellschaftliche, rechtliche und politische Integration im Sinne einer umfassenden Partizipation auf der Grundlage gleicher Rechte und Pflichten
 - Sicherung der Grundbedürfnisse wie Bildung, Ausbildung, Arbeit und Existenzgrundlage, Wohnung, soziale Absicherung und Gesundheit
- Statussicherung und Statusverbesserung
- Stärkung von Selbsthilfepotentialen
 - Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbsthilfekräften, Eigeninitiative, Handlungs- und Entscheidungskompetenz und gesellschaftlichem Engagement
- Förderung der Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft, Abbau jeglicher Art von Diskriminierung und Ausgrenzung

1.2.3. Angebote der kirchlich-diakonischen Migrationsberatung

Konkret unterstützt die kirchlich-diakonische Migrationsberatung den Integrationsprozess durch

- Orientierungshilfen
 - Hilfen bei der Alltagsorientierung
 - Informationen über Rechte und Pflichten, Orientierungshilfe bei den notwendigen Behördengängen und konkrete Hilfestellung im Zusammenhang mit dort auftretenden Schwierigkeiten, Begleitung bei Behördengängen
 - Orientierungsseminare, z.B. zur Vermittlung von notwendigen Informationen über Gesellschaft, Kulturen und das Leben in Deutschland
- Beratung in Statusfragen
 - Beratung im Hinblick auf Aufenthalt, Aufenthaltsverfestigung, Verfahrensberatung, Hilfen bei der Wahrnehmung von Rechtsschutz
 - Hilfen bei Familienzusammenführungen
 - Beratung über Bleibeperspektiven, Weiterwanderungs- und Rückkehrmöglichkeiten

³ Soziale Anwaltschaftlichkeit beginnt mit dem Anhören und Hinschauen, dem Wahrnehmen des Problems. Danach stehen Aufklären und Beraten im Mittelpunkt. Dabei haben die bereitgestellten Informationen das Ziel, die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen zu erweitern (Hilfe zur Selbsthilfe). Wo diese Option nicht besteht, müssen die Rechte und Interessen unmittelbar vertreten werden, meist gegenüber Behörden und Institutionen. Öffentlichkeit und Gesellschaft sind ebenso Adressaten sozialanwaltschaftlichen Handelns. Art und Umfang von Not und Ungerechtigkeit sollen öffentlich sichtbar werden, um einerseits für Notlagen in der unmittelbaren Nähe zu sensibilisieren und andererseits Hilfspotenzial zu aktivieren. Dies ist umso wichtiger, je mehr die Öffentlichkeit real existierende Nöte ausblendet. Darüber hinaus kann so auf die Politik Einfluss genommen werden, um grundsätzliche Verbesserungen anzuregen bzw. durchzusetzen.

- Unterstützung bei der Sicherung von Grundbedürfnissen, bei besonderen Problemlagen und umfassende Integrationsbegleitung
 - Vermittlung in Sprachkurse (sofern angeboten), ggf. Organisation solcher Kurse, sozialpädagogische Begleitung während der Kurse
 - Beratung bezüglich Schule, Ausbildung, Vermittlung in Kindertagesstätten, in geeignete Schulen und ggf. Nachhilfunterricht
- Unterstützung im Hinblick auf berufliche Perspektiven, Vermittlung und ggf. auch Durchführung von berufsqualifizierenden Maßnahmen durch Entwicklung entsprechender Projekte
 - Hilfen und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Wohnung, Fragen der Unterbringung und sozialen Versorgung
 - weitergehende soziale Beratung, Unterstützung bei der Durchsetzung von Versorgungsansprüchen, Verbraucherfragen, Beratung in Gesundheitsfragen
 - psychosoziale Beratung, Unterstützung in Erziehungsfragen und bei familiären Problemen, Unterstützung beim Umgang mit Verlust-, Fremdheits- und Ausgrenzungserfahrungen
- Gemeinwesenarbeit, Förderung der Akzeptanz
 - Informationsvermittlung (z.B. über Kirchengemeinden), Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten (z.B. Freizeiten), Vermittlung in Vereine, Aktivitäten; Gesprächsgruppen, Informationsveranstaltungen, Organisation von Patenschaften, Vermittlung christlicher Migrantinnen/Migranten in Kirchengemeinden, Kulturangebote und vieles andere mehr
 - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
 - Antidiskriminierungsarbeit
 - Vermittlung interkultureller Kompetenz, Mediation bei Konflikten
- Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen und Initiativen
- Förderung von Selbsthilfepotentialen
 - Unterstützung beim Aufbau von Initiativ- und Selbsthilfegruppen oder von Vereinen
- Spezielle Angebote für bestimmte, besonders schutzbedürftige Gruppen
 - z. B. Kinder, Jugendliche, Frauen, Alte, Kranke
- Projektarbeit
- Koordination, Vernetzung, Weitervermittlung in spezifische Fachdienste (z.B. in die regionalen Flüchtlingsberatungsstellen)

2. Spezifische Fachkompetenz der kirchlich-diakonischen Migrationsberatung

Beratung und Unterstützung in migrationspezifischen Fragestellungen erfordern ein hohes Maß an Fachkompetenz und Spezialwissen, welches in den Migrationsfachdiensten gebündelt ist:

- gute Rechtskenntnisse in speziellen Rechtsgebieten wie Aufenthaltsrecht, Bundesvertriebenengesetz, Internationales Sozial- und Familienrecht, zudem Berücksichtigung der häufigen Veränderungen, Kenntnisse in Hinblick auf Fragestellungen binationaler Art (z.B. in Bezug auf Wehrpflicht, Trennung von Ehen, Unterstützung von Angehörigen)
- Kenntnis der kirchlich-diakonischen Grundlagen für den Umgang mit MigrantInnen/Migranten und bestehender kirchlich-diakonischer Angebote, Maßnahmen, Programme für Migrantinnen/Migranten, Kenntnisse über Maßnahmen und Programmen anderer Träger, entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten und -verfahren
- Hintergrundwissen über politische, ökonomische, soziokulturelle Ursachen von Flucht und Migration und deren wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf Ursprungs- und Zielstaaten, Hintergrundwissen in Bezug auf die jeweiligen Herkunftsländer
- migrationspezifische soziale und psychosoziale Kenntnisse (insbesondere Sozialisationsbedingungen in den Herkunftsländern, die sozialen und psychischen Folgen von Flucht und Migration für die betroffenen Menschen, Probleme mit dem Gesellschaftswechsel wie Entwurzelungssyndrom, migrationstypische Familienkonflikte, Migration und Gesundheit)